

Vereinbarung über einen unbezahlten Urlaub

Auf ausdrücklichen Wunsch wird Herr/Frau
in der Zeit vom bis
ein unbezahlter Urlaub gewährt.

Während dieser Zeit ruhen die Rechte und pflichten aus dem Dienstverhältnis. Es besteht insbesondere keine Arbeitspflicht des Dienstnehmers bzw. Lohnzahlungspflicht (einschließlich Sonderzahlungen) seitens des Dienstgebers.

Auch bleibt diese Zeit hinsichtlich aller Rechtsansprüche des Dienstnehmers, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, außer Betracht.

Es wird darauf verwiesen, dass für die Dauer des unbezahlten Urlaubes, der Dienstnehmer allein für seine Sozialversicherung zu sorgen und entsprechende Beiträge zu leisten hat.

Zur Kenntnis genommen und ausdrücklich damit einverstanden.

Ort,

.....
Dienstnehmer

.....
Dienstgeber